

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.711.02

Interpellation Christian Heim betreffend Verkehrschaos

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Hinblick auf die Verkehrsumleitung war das erste Ziel, möglichst viel Durchgangsverkehr zwischen Lössrach bzw. Inzlingen und Basel über die Zollfreistrasse zu führen. Dieses Ziel wurde zusammen mit den kantonalen Projektverantwortlichen erreicht.

Das zweite Ziel war, den verbleibenden Verkehr so zu führen, dass er flüssig bleibt, die Verkehrssicherheit gewährleistet ist und dass sich keine Staus bilden. Staubildungen hätten insbesondere im Bereich der Bahnübergänge zu gefährlichen Situationen führen können. Auch dieses Ziel wurde erreicht.

Das dritte Ziel war, dass der verbleibende Verkehr von und nach Basel möglichst auf Haupt- und Sammelstrassen verkehrt und die reinen Quartierstrassen ohne übergeordnete Funktion nicht belastet werden. Auch dieses Ziel wurde eigentlich erreicht. Der Mehrverkehr verteilt sich im Moment auf die beiden übergeordneten Achsen Bettingerstrasse - Rudolf Wackernagel-Strasse sowie auf die Achse Grenzacherweg, ohne dass es zu grösseren Verkehrsproblemen kommt. Allerdings stösst der Mehrverkehr bei einem Teil der Anwohnerschaft beider Achsen auf Kritik.

Gegen die mit den kantonalen Behörden erarbeitete Signalisation wurde Einsprache erhoben. Die Prüfung der Einsprache ergab, dass eine Ungleichbehandlung nicht zulässig ist. Ein Abbiegeverbot mit Zubringerdienstregelung, zum Beispiel von der Bettingerstrasse in den Grenzacherweg, kann nicht durchgesetzt werden, wenn der Verkehr aus dem Eisenbahnweg in den Grenzacherweg ohne Einschränkung zugelassen ist. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass der Gemeinderat eine Anpassung der Signalisation beschlossen hat. Um über den ganzen Tag gesehen eine einseitige Belastung einer Verkehrsachse zu vermeiden, wird die Zubringerdienstregelung jeweils in den Morgenstunden von 6 bis 9 Uhr gelten. Während dieser Zeit wird der Grenzacherweg vom Durchgangsverkehr entlastet.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist dem Gemeinderat bekannt, um wieviel der Verkehr zwischen dem 10. und 31. Januar 2017*
 - a. *im Grenzacherweg in Fahrtrichtung Basel*
 - b. *auf der Achse Bettingerstrasse (ab Kreuzung Eisenbahnweg/Grenzacherstrasse) - Rudolf Wackernagel-Strasse - Kohlistieg in Fahrtrichtung Basel gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat?*



Wenn ja, um wieviel (Anzahl Fahrzeuge und Prozent)?

Wenn nein, weshalb wurde das Konzept kurzfristig geändert?

Aufgrund der vorgenommenen Veränderungen bei der Umfahrungssignalisation wurden in der Bettingerstrasse und im Grenzacherweg noch keine Verkehrserhebungen gemacht. Eine grössere Verkehrserhebung ist erst nach einer gewissen Eingewöhnungszeit mit der angepassten Signalisation ab Mitte März 2017 vorgesehen.

2. *Ist dem Gemeinderat bekannt, um wieviel der Verkehr in derselben Periode demgegenüber in der Lörracherstrasse in Fahrtrichtung Basel abgenommen hat?*

Wenn ja, um wieviel (Anzahl Fahrzeuge und Prozent)?

Wenn nein, werden diese Zahlen noch erhoben?

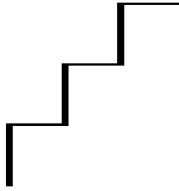
Dem Gemeinderat liegen die Zahlen aus den Erfassungen der Dauerzählstellen des Kantons vor. Der Verkehr in der Lörracherstrasse in Fahrtrichtung Basel hat durchschnittlich von Montag bis Sonntag um 2'400 Fahrzeuge oder um 35 % abgenommen. Ebenfalls stark abgenommen hat der Verkehr in der Aeusseren Baselstrasse zwischen Eglisee und Habermatten (- 70 %), in der Bäumlhofstrasse (- 25 %) und in der Weilstrasse (- 20 %). Zugenommen hat der Verkehr auf der Zollfreistrasse (+ 6 %) und auf der Grenzacherstrasse (+ 30 %).

3. *Um die Anliegen der Bevölkerung einbringen zu können, wurde im Rahmen des Projekts eigens eine Begleitgruppe eingerichtet. Wurde der neueste Entscheid des Gemeinderats, insbesondere die temporäre Sperrung des Grenzacherwegs, mit der Begleitgruppe vorgängig besprochen? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Begleitgruppe wurde bereits am 8. Februar 2017 über den Entscheid des Gemeinderats und die infolge einer Einsprache notwendig gewordenen Anpassungen informiert. Der Entscheid selber wurde vorgängig mit allen beteiligten Fachleuten des Tiefbauamts, eines Ingenieurbüros, der Kantonspolizei und der Gemeinde Riehen intensiv diskutiert.

4. *Teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass eine Teilspernung gewisser Gemeindestrassen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses zulässig ist, dem Grundsatz der Rechtsgleichheit entsprechen und mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden muss?*

In der Gemeinde Riehen besteht ein grosses öffentliche Interesse, die durch die Bauarbeiten nötig gewordenen Verkehrseinschränkungen mit möglichst wenigen Störungen für die Anwohnerschaft und den eigenen Riehener Verkehr abzuwickeln. Selbstverständlich ist es unumgänglich, dass sich bei einer Sperrung einer Fahrtrichtung



Seite 3 einer Hauptachse dieser Verkehr auf andere Strassen verlagert. Gemäss den Erhebungen hat sich ein Teil des Verkehrs auf die Zollfreistrasse oder das übergeordnete Verkehrsnetz verlagert. Der Rest verlagert sich hauptsächlich auf die Umfahrroute. Damit insbesondere in den Morgenspitzen zum Schulbeginn der Verkehr auf der Umfahrroute bleibt, wurden die für den Mehrverkehr weniger geeigneten Gebiete entlastet. Die abgeänderte Signalisation wurde wie auch schon die erste Signalisation publiziert. Gegen die erste Publikation ist eine Einsprache eingereicht worden, welche dazu geführt hat, dass nun die derzeitige Signalisation eingerichtet werden musste. Diese ist rechtskonform.

5. *Wie verhält es sich mit der Einhaltung der genannten Grundsätze im vorliegenden Fall?*

Wie oben beschrieben, sind mit der angepassten Signalisation die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden eingehalten.

Riehen, 21. Februar 2017

Gemeinderat Riehen